

Ergeht an:
 BGA-Mitglieder Konditoren
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Mag. Bayerl/Mag. Skoff-Salomon 3652

15.07.2026

Konditoren-RS 011/2026

Ausbildung	Lehrabschlussprüfung	
Betrifft: □ Kundmachung der Novelle der Konditorei (Zuckerbäckerei)-Ausbildungsordnung □ Neuerungen bei der Lehrabschlussprüfung für Konditor:innen ab 1. Jänner 2027		Frist:
Kurzinfo: Die Änderung der Konditorei (Zuckerbäckerei)-Ausbildungsordnung wurde kundgemacht. Die Änderungen betreffen insbesondere die Lehrabschlussprüfung , konkret den Gegenstand Prüfarbeit , das Fachgespräch sowie die neue Möglichkeit einer Zusatzprüfung . Die Novelle tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.		

Mit [BGBl. II Nr. 201/2026](#) wurde die Änderung der **Konditorei (Zuckerbäckerei)-Ausbildungsordnung** kundgemacht. Die Änderungen wurden unter Einbindung von den Landesinnungen nominierten Branchenexpertinnen und Branchenexperten erarbeitet und berücksichtigen Erfahrungen aus der bisherigen Prüfungspraxis.

Die Novelle betrifft vor allem die Ausgestaltung der **Lehrabschlussprüfung** und tritt mit

1. Jänner 2027 in Kraft.

Wesentliche Änderungen

- **Konkretisierung der Prüfarbeit und Schriftliches Planungskonzept** - Die zu prüfenden Kompetenzen in den Schwerpunkten „Allgemeine Konditorei“ und „Pâtisserie“ werden genauer beschrieben.

- Für die beiden Schwerpunkte werden konkrete Aufgabenstellungen festgelegt.

Im Schwerpunkt **Allgemeine Konditorei** sind insbesondere eine Aufschnitttorte, Petits Fours oder Stückdesserts, Pralinen, Teegebäck, eine Festtagstorte sowie Marzipanfiguren und Blüten vorgesehen.

Im Schwerpunkt **Pâtisserie** sind unter anderem ein Tellerdessert, eine Aufschnitttorte, Speisen der kleinen kalten oder warmen Küche sowie Petits Fours oder Stückdesserts vorgesehen.

Die zur Prüfung antretende Person hat im Vorfeld ein **schriftliches Planungskonzept** zu entwickeln, das im praktischen Prüfungsteil umzusetzen ist.

- **Anpassung der Prüfungszeit** - Die Aufgaben im praktischen Prüfungsteil sind so zu konzipieren, dass sie in **sechs Stunden** bearbeitet werden können; die Prüfung ist nach **sieben Stunden** zu beenden. Das **Fachgespräch** soll künftig in der Regel 15 Minuten dauern und ist nach 20 Minuten zu beenden; eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten ist im Einzelfall möglich, wenn andernfalls keine zweifelsfreie Bewertung möglich wäre.
- **Neuer mündlicher Prüfungsteil** - Der mündliche Prüfungsteil umfasst eine **Präsentation der hergestellten Konditorei- bzw. Pâtisserieswaren** sowie darauf bezogene Aufgabenstellungen der Prüfungskommission. Er soll in der Regel zehn Minuten dauern und ist nach 15 Minuten zu beenden.
- **Einführung einer Zusatzprüfung** - Neu eingeführt wird eine **Zusatzprüfung**: Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung in einem Schwerpunkt des Lehrberufs Konditorei (Zuckerbäckerei) kann eine Zusatzprüfung im jeweils anderen Schwerpunkt abgelegt werden.
 - Auch nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im früheren Lehrberuf **Zuckerbäcker** kann eine Zusatzprüfung im Schwerpunkt **Pâtisserie** abgelegt werden.

Auswirkungen für die Praxis

Die Novelle schafft österreichweit mehr Klarheit für Prüfungskandidat:innen, Prüfer:innen und Lehrlingsstellen, da Prüfungsinhalte, Aufgabenstellungen und Bewertungsmaßstäbe nun detaillierter in der Ausbildungsordnung festgelegt sind. Zudem wird durch die neue Zusatzprüfung die Möglichkeit geschaffen, nach erfolgreichem Abschluss eines Schwerpunkts auch den jeweils anderen Schwerpunkt nachträglich zu erwerben. Die Änderungen sind ab **1. Jänner 2027** anzuwenden.

Die Bundesinnung ersucht die Landesinnungen, diese Information an die zuständigen Prüfer:innen, Ausbildungsbetriebe sowie Lehrlings- und Prüfungsstellen weiterzuleiten. Damit ausreichend Vorbereitungszeit bis zum Inkrafttreten am **1. Jänner 2027** bzw. bis zu den ersten Lehrabschlussprüfungen nach den geänderten Regelungen besteht, wird empfohlen, sich mit den Neuerungen vertraut zu machen und erforderliche Anpassungen in der Ausbildung sowie bei den Prüfungsunterlagen vorzubereiten.

Nähere Informationen sowie die aktualisierten Prüfungsunterlagen werden rechtzeitig über die zuständigen Lehrlings- bzw. Prüfungsstellen zur Verfügung gestellt.

Gültig ab/Status:	Beilagen:
--------------------------	------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Innungsmeister

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin Stv.